Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

13.1 Allgemeines 3

13.1 Allgemeines

Gemäss § 20 Abs. 1 StG sind die Erträge aus unbeweglichem Vermögen steuerbar, insbesondere

- alle Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung, Nutzniessung oder sonstiger Nutzung;
- der Mietwert von Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen, die der steuerpflichtigen Person aufgrund von Eigentum oder eines unentgeltlichen Nutzungsrechtes für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen;
- Einkünfte aus Baurechtsverträgen;
- Einkünfte aus dem Abbau von Kies, Sand und anderen Bestandteilen des Bodens.